



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Umsetzung der Grundsteuerreform bürgerfreundlich gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die schlechte Umsetzung der Grundsteuerreform für die Menschen in Schleswig-Holstein eine große Belastung bedeutet. Die Landesregierung hat es versäumt, ausreichend personelle und organisatorische Voraussetzungen für eine reibungslose Durchführung zu schaffen.

Die Finanzministerin wird aufgefordert, die Umsetzung der Grundsteuerreform zur absoluten Priorität in den Finanzämtern zu machen. Die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten brauchen jetzt Zeit, um die vielen Nachfragen beantworten zu können. Das heißt auch, dass deutlich mehr als die angekündigten 20,000 Telefontermine angeboten werden müssen. Zusätzlich muss auch eine persönliche Abgabe der Erklärungen in den Finanzämtern ermöglicht werden.

Weiterhin wird die Finanzministerin aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Frist für die Abgabe der Grundsteuererklärung vom 31. Oktober 2022 auf den 31. Dezember 2022 verlängert wird. In jedem Fall dürfen bis zum 31. März 2023 angesichts des organisatorischen Chaos keine Zwangsmaßnahmen für eine verspätete Abgabe der Erklärungen nach dem 31. Oktober 2022 verhängt werden.

#### **Begründung:**

Die Landesregierung hat offensichtlich den Umsetzungsaufwand der Grundsteuerreform falsch eingeschätzt und es deswegen versäumt, ausreichend personelle und organisatorische Vorbereitungen zu ergreifen. Die digitale Abgabe der Erklärung überfordert viele Menschen und ist zudem technisch schlecht umgesetzt. Das Land hat es nicht geschafft, die digitalen Prozesse effizient und nutzerfreundlich zu implementieren. Gleichzeitig fehlt es an Alternativen zu der Online-Lösung.

Zudem fehlte es von vorneherein an einer umfassenden und offensiven Informationskampagne.

Dadurch ist für viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner eine enorme Belastung entstanden. Das erschüttert am Ende auch das Vertrauen in die grundsätzliche Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen. Der entstandene Schaden geht somit weiter über die Umsetzung der Grundsteuerreform hinaus.

Jetzt muss sichergestellt werden, dass die Prozesse schnell angepasst werden, um eine erleichterte Einreichung der Anträge zu ermöglichen. Keinesfalls darf das Versagen des Landes zu einem Nachteil der Bürgerinnen und Bürger führen. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Abgabefrist und die Aussetzung etwaiger Zwangsmaßnahmen jetzt die richtige Maßnahme.

Beate Raudies  
und Fraktion